

## VOLLMACHT

### **Vollmachtnehmer**

Bleckmann Hanowell Könemann  
Steuerberater  
Kesslerweg 53  
48155 Münster

### **Vollmachtgeber**

\_\_\_\_\_  
Anrede

\_\_\_\_\_  
Vorname, Name

\_\_\_\_\_  
Strasse oder Postfach

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

Der Vollmachtnehmer wird ermächtigt und beauftragt, den Vollmachtgeber in allen steuerlichen und sonstigen Angelegenheiten im Sinne des § 1 StBerG zu vertreten.

Der Bevollmächtigte ist berechtigt, rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben, Auskünfte einzuholen, Anträge zu stellen sowie Rechtsbehelfe einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, soweit dies zur Erfüllung der, dem Bevollmächtigten erteilten Steuerberatungsauftrag dienlich ist.

Dies gilt insbesondere gegenüber folgenden Institutionen:

- Finanzbehörden (Finanz- und Zollämtern)
- Sozialversicherungsträgern
- Kreditinstituten
- Gemeinden (bzgl. Gewerbesteuer)

Darüber hinaus wird für die nachstehenden ausgewählten Bereiche, Vollmacht zu Empfangen von Verwaltungsakten und Mitteilungen erteilt, die das Finanzamt, die Sozialversicherungsträger oder Gemeinden erlassen:

**A. Steuerfestsetzungsverfahren**

- Empfangsvollmacht aller Verwaltungsakte
- Empfangsvollmacht nur für Steuerbescheide

**B. Steuererhebungsverfahren**

- Empfangsvollmacht uneingeschränkt

Die Vollmacht umfasst auch die Vertretung und Verteidigung in Steuerordnungswidrigkeiten und Steuerstrafverfahren, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Der Bevollmächtigte ist berechtigt Untervollmachten zu erteilen und zu widerrufen.

Die Vollmacht gilt, solange ihr Widerruf nicht schriftlich angezeigt ist. Sie ermächtigt nicht zur Entgegennahme von Steuererstattungen und -vergütungen. Die Vollmacht verliert ihre Wirkung nicht dadurch, dass die Steuernummer / das Geschäftszeichen geändert oder gar ein anderes Finanzamt zuständig wird.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift